

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum:

Dezernat/ Amt: Eigenbetrieb Schweriner
Abwasserentsorgung (SAE)
Bearbeiter: Herr Lutz Nieke
Telefon: (0385) 633-3560

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss

Betreff

Beratung und Beschlussfassung zur Nachkalkulation der Entgeltsätze 2017-2019 der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss nimmt die erarbeitete Nachkalkulation 2017-2019 für die einzelnen Entgeltarten zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die SAE hat sich in 2016 entsprechend § 6 (2d) des KAG für einen Kalkulationszeitraum von 3 Jahren (2017-2019) entschieden.

Nach Vorliegen der Jahresabschlüsse 2017-2019 wurde eine Nachkalkulation – getrennt für die einzelnen Entgeltarten – erarbeitet.

Für 2017-2019 ergeben sich aus der Nachkalkulation unter Berücksichtigung des Ausgleichs der Über-/Unterdeckung folgende Entgeltsätze:

	Entgelt ohne Ausgleich Über/Unter- deckung	erhobenes Entgelt	Differenz erhobenes Entgelt zum Entgelt ohne Über- /Unterdeckung	Differenz absolut
Schmutzwasserbeseitigung (Durchschnitt)	2,29 €/m ³	2,34 €/m ³	+ 0,05 €/m ³	+ 796 T€
Niederschlagswasser private Flächen	0,69 €/m ²	0,64 €/m ²	- 0,05 €/m ²	- 645 T€
Niederschlagswasser öffentliche Flächen	0,52 €/m ²	0,51 €/m ²	- 0,01 €/m ²	- 34 T€
				<u>+ 116 T€</u>

Die bestehende Überdeckung bei Schmutz- und Niederschlagswasser wurde jeweils mit den Jahresabschlüssen fortgeschrieben und die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Entgeltüberdeckung angepasst.

Die erwirtschaftete Überdeckung ist in den nächsten 3 Jahren auszugleichen.

2. Notwendigkeit

Die gesetzlichen Grundlagen zur Erhebung von Benutzungsgebühren sind das Kommunalabgabengesetz (KAG) Mecklenburg-Vorpommern sowie die Eigenbetriebsverordnung und die dazu ergangenen Empfehlungen des Innenministeriums.

Nach § 6 (2 d) des KAG ist festgelegt:

„Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von 3 Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraumes auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.“

3. Alternativen

„---“

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

„---“

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

„---“

6. Finanzielle Auswirkungen

„---“

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: „---“

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: „---“

Anlagen:

Erläuterung der Nachkalkulation

Verfahrenshinweis:

Dieses Dokument befindet sich im Entwurfsstadium und ist noch nicht zur Weiterleitung in die Gremien (außer Dezernentenberatung) freigegeben.

Die Unterschriftenleiste wird nach Bestätigung durch die Dezernentenberatung im Zuge der Freigabe der Vorlage durch den Sitzungsdienst eingearbeitet.